

27.02.89

EG - A - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Abweichung
von der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 hinsichtlich bestimmter
Investitionsbeihilfen für Schweinehaltungen

KOM(88) 817 endg.; Ratsdok. 4022/89

Punkt der 598. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Agrarausschuß (A) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
A
U

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzu-
wirken, daß der Verordnungsvorschlag abgelehnt wird.
Die vorgesehene Lockerung der 35 %-Klausel für bestimmte
einzelbetriebliche Investitionsbeihilfen trägt dazu bei,
die Wettbewerbsstellung der deutschen schweinehaltenden
Betriebe zu schwächen, deren wirtschaftliche Lage ohnehin
angespannt ist. Der Entwicklung einer agrarpolitisch
unerwünschten nicht-bodengebundenen Schweinehaltung wird
durch die vorgesehene Abweichung von Artikel 3 Abs. 4 der
Verordnung (EWG) Nr. 797/85 Vorschub geleistet. Auch

Ausgeliefert am 28. FEB. 1989

...

37/1/89

unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes müssen ausreichend Flächen für die Dungausbringung zur Verfügung stehen. Gleichfalls ist es in veterinärhygienischer Hinsicht sinnvoll, die Förderung auf Betriebe mit ausreichender Fläche zu beschränken.

EG
A

2. Die von den betroffenen Mitgliedstaaten vorgebrachten spezifischen Probleme, wie z. B. seuchenhygienische Probleme beim Transport der Ferkel vom Erzeuger zum Mäster, ungünstige Produktionsstrukturen, fehlende Flächenausstattung, treffen in gleichem Maße auch für andere EG-Staaten, insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland zu, so daß im Zuge der bevorstehenden Harmonisierung auf EG-Ebene keine Veranlassung besteht, den o. g. Mitgliedstaaten Sonderkonditionen einzuräumen.

EG
A
U

3. Im übrigen steht dieser Verordnungsvorschlag im Widerspruch zu dem

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zum Schutz von Süß-, Küsten- und Meerwasser vor der Verunreinigung durch Nitrate aus diffusen Quellen

KOM(88) 708 endg.; Ratsdok. 4136/89

Drucksache 52/89.